

Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse der Lonza bis Ende 2026

Liebe Versicherte der Pensionskasse der Lonza

Versicherte die noch im Jahr 2026 einen freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse vornehmen möchten, sind gebeten folgendes zu beachten:

1. Die maximal mögliche Einkaufssumme ist auf der ersten Seite des individuellen Vorsorgeausweises angegeben. Wir empfehlen keinen freiwilligen Einkauf zu tätigen, wenn bei der (Vor)-Pensionierung innerhalb der nächsten drei Jahre, ein Kapitalbezug vorgesehen ist oder wenn Sie in den nächsten drei Jahren beabsichtigen einen Vorbezug für ein selbst genutztes Wohneigentum zu tätigen.
2. Wenn Sie innerhalb der letzten 5 Jahre in die Schweiz gezogen sind und bisher noch keiner Schweizer Vorsorgeeinrichtung angehört haben, beachten Sie bitte, dass die maximal mögliche Einkaufssumme 20% des versicherten Lohnes beträgt und nicht die berechnete maximal mögliche Einkaufssumme gemäss Vorsorgeausweis. Die Regelung beginnt ab Zuzug in die Schweiz.
3. Wir bitten Sie, die Einzahlung bis **Mitte Dezember 2026** vorzunehmen um sicherzustellen, dass der Betrag im 2026 bei uns auf dem Konto eintrifft. Ein Einkauf muss vom **persönlichen Bankkonto der versicherten Person** erfolgen. Einzahlungen von nicht versicherten Personen werden zurückvergütet. Einzahlungen die nach dem 31.12. auf dem Konto eingehen, können für das abgelaufene Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.
4. Die Einzahlung hat auf das Konto bei **Postfinance** (IBAN **CH27 0900 0000 4001 2048 9**) lautend auf Pensionskasse der Lonza, Münchensteinerstrasse 38, 4052 Basel, zu erfolgen. **Bitte geben Sie in den Zahlungsmitteilungen Ihre Personalnummer an.**
5. Nach Zahlungseingang wird der einbezahlte Betrag von uns in das individuelle Altersguthaben der versicherten Person eingebaut und anschliessend der neue Vorsorgeausweis sowie eine Bestätigung über den Einkauf für die Steuerbehörde neu nur noch über das persönliche Pension Cockpit zur Verfügung gestellt.
6. Ein Einkauf ist nur dann vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig, wenn kein Wohneigentumsvorbezug gemacht wurde, der noch nicht zurückbezahlt wurde. Ein freiwilliger Einkauf würde in so einem Fall als Rückzahlung WEF (Wohneigentumsvorbezug) angerechnet werden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der geleisteten Einkaufsbeiträge richtet sich nach den eidgenössischen und kantonalen Steuerbestimmungen. Die Vorsorgeeinrichtung übernimmt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit solcher Beiträge und lehnt diesbezüglich jede Verantwortung ausdrücklich ab.
7. Beim **ersten Einkauf** füllen Sie bitte das Formular «Einkauf Pensionskasse» vollständig aus, unterschreiben Sie es händisch und senden es nach erfolgter Einzahlung per E-Mail als pdf-File an pensionskasse@lonza.com.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse der Lonza